

Über kurz oder Lang

Digitalisierung: Ausbauen statt Aushandeln

Eine Kolumne von **Christina Lang**

Neue Koalition, neue Digitalpolitik: Jetzt geht es darum, eine Strategie für ein digitales Deutschland auf Kurs zu bringen. Ich hoffe, dass wir dabei nicht in typische Muster verfallen und uns in theoretischen Konstrukten, Zuständigkeitskämpfen und Annahmen verstricken, die fern von der Realität der Menschen sind, für die wir arbeiten. Zu häufig scheitern gute Ideen an der Verkomplizierung ihrer Umsetzung oder verlieren durch Kompromisse auf den kleinsten gemeinsamen Nenner enorm an Wirkung. Wie soll man komplexe Digitalisierungsvorhaben also angehen? Gibt es andere Wege raus aus der Theorie?

Wir zeigen: Ja, gibt es! Zum Beispiel haben wir im Bereich der

digitalen Justiz erfolgreich andere Wege gefunden. Ich hoffe, dass die Prinzipien dieser Zusammenarbeit Anklang finden, denn sie können ein Vorbild auch für die Ende-zu-Ende-Entwicklung von Online-Verwaltungsleistungen sein.

Ziel unserer Projekte für „Zugang zum Recht“ mit dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) ist es, Bürgerinnen und Bürgern bundesweit eine nutzerfreundliche digitale Anlaufstelle für Dienste der Justizverwaltung zu geben, die lokal bei den Amtsgerichten verortet ist. Mit der Erprobung eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens wollen wir eine niedrigschwellige Geltendmachung von Geldforderungen ermöglichen. Dazu soll auch die digitale Kommunikation und der Datenaustausch zwischen den Beteiligten im Verfahren erleichtert werden.

Mit konkreten Diensten gestartet

Der Ansatz, den wir bei der Umsetzung verfolgen, stellt Kooperation in den Mittelpunkt. Wir haben mit dem BMJ direkt den Kontakt zur Umsetzungsebene gesucht, Partizipationsformate etab-

liert und mit 10 Ländern und 18 Amtsgerichten schnell einen ersten Service online gebracht – den Antrag auf „Beratungshilfe“. Statt darüber zu verhandeln, wie künftig alle Onlinedienste der Justiz aussehen sollen, sind wir also mit einem Anwendungsfall gestartet.

Mit diesem ersten technischen Durchstich bis zum Livegang des Dienstes konnten wir viel mehr über den fachlichen, technischen und organisatorischen Projektkontext in Erfahrung bringen als mit Aufschreiben von ausführlichen Konzepten und Antizipieren, was einem in der Umsetzung wohl begegnen könnte.

Mittlerweile sind bereits drei Onlinedienste auf service.justiz.de live. Möglich machen das praktische Austauschformate. Unser Produktteam besucht Amtsgerichte in ganz Deutschland und begleitet dort Antragstellende und Mitarbeitende der Gerichte, um die Prozesse und Hürden auf beiden Seiten zu verstehen – ob bei Einreichung eines Antrags oder Bearbeitung einer Klage.

Im Gespräch mit Justizmitarbeitenden haben wir herausgefunden,

dass über 90 Prozent der eingereichten Anträge auf Beratungshilfe fehlerhaft sind – vor allem, weil sie schwer verständlich sind. Das führt zu enormen Aufwänden auf beiden Seiten, da immer wieder Nachfragen gestellt werden müssen. Diese Probleme bearbeiten wir nun, um auch eine Entlastung der Justiz zu erreichen.

Stakeholder müssen mitmachen

In Expertengruppen testen Richterinnen wie Rechtspfleger regelmäßig niedrigschwellig neue Prototypen und bringen ihr fachliches Feedback in die Entwicklung ein. Der Austausch ersetzt die abstrakte Erhebung von Anforderungen und theoretische Debatten, weil wir gemeinsam von Erkenntnis zu Erkenntnis direkt am Produkt arbeiten. Dabei lernen wir auch, wie sich unsere Lösungen in die bestehende, heterogene Justiz-IT-Landschaft einfügen müssen. Das ist wichtig, da u. a. strukturierte Daten unter Gerichten vermittelt werden sollen.

Dafür arbeiten wir in einer IT-Arbeitsgruppe aus Bund und

Ländern an sogenannten XJustiz-Datenstandards. Wenn alle auf ein Zielbild hinarbeiten, funktioniert das auch übergreifend. Die Digitalisierung der Justiz ist nur möglich, wenn ein großes Netzwerk von Stakeholdern mitmacht. Grundlage dafür ist das gegenseitige Vertrauen in Kompetenzen, Transparenz und eine gute Moderation der Zusammenarbeit. In einem Projektblog informieren wir etwa alle Beteiligten stetig über den Stand der Entwicklung oder teilen Nutzungsdaten aus der Analyse. So sorgen wir für Transparenz und Akzeptanz unserer Arbeitsweisen wie der Lösungen.

An diesem Beispiel zeigt sich für mich, dass „Ausbauen“ über „Aushandeln“ stehen muss. Die Energie, die oft in Zuständigkeitsdebatten und Abstimmungsunden fließt, sollten wir in Kollaboration investieren. Und wir müssen strukturiert hin zu den tatsächlich Betroffenen: den Mitarbeitenden in der Verwaltung und den Nutzenden der Services. Dann können wir in kleinen Schritten schnell große Fortschritte erzielen – ob in der Justiz oder der Verwaltung.



Christina Lang ist Chief Executive Officer (CEO) des DigitalService.
Foto: BS/DigitalService

KI-Assistenten für Niedersachsen

Land nutzt Hamburger LLMoin nach

(BS/Anna Ströbele) Der KI-Assistent LLMoin startete im Dezember in Hamburg. Niedersachsen nutzt ihn nun nach. Mitarbeitende der Verwaltung können ihn insbesondere zur Texterstellung, Zusammenfassung und Recherche verwenden. Zusätzlich soll der KI-Assistent von Microsoft erprobt werden.

„Wir erwarten durch die Nutzung von KI zukünftig große Erleichterungen in der täglichen Arbeit der Beschäftigten“, betont Niedersachsens Chief Information Officer (CIO) *Dr. Horst Baier*. Über den IT-Dienstleister Dataport kann der KI-Assistent seit Kurzem von anderen Ländern oder Kommunen nachgenutzt werden. Niedersachsen hat das Angebot sofort angenommen und einen Vertrag mit Dataport zur Nutzung von LLMoin geschlossen.

Das Tool hilft Verwaltungsmitarbeitenden bei Recherchen, Zusammenfassungen und der Erstellung von Texten. Zudem können individuelle, behördenspezifische Datenquellen integriert werden. LLMoin erfüllt die Anforderungen an den Datenschutz. Dataport betreibt das Tool in seinem Rechenzentrum auf einer KI-Plattform.

Land testet mehrere Assistenten

„LLMoin ist ein Beispiel dafür, wie dank eines Nachnutzungsmodells moderne KI-Tools rasch in den öf-

fentlichen Verwaltungen ankommen. Dabei schaffen Skaleneffekte und Synergien Zeit- und Kostenvorteile für Länder und Kommunen“, sagt *Torsten Koß*, Vorstand Digitale Transformation bei Dataport. Der KI-Assistent wird, nach einer einjährigen Testphase, seit Dezember 2024 in Hamburger Behörden produktiv genutzt. Das Tool könne flexibel an die Bedürfnisse der jeweiligen Organisationen angepasst und innerhalb von etwa sechs Wochen implementiert werden, teilt Dataport mit. Weitere Akteure hätten bereits Interesse an einer Nachnutzung angemeldet.

Niedersachsen erprobe verschiedene KI-Assistenten – in Kürze werde das Land zusätzlich den Assistenten Copilot von Microsoft einführen. Auch hier sei die Arbeit mit den eigenen Daten in einer geschützten und datenschutzkonformen Umgebung möglich, bekräftigt der Niedersächsische CIO.

LLMoin basiert auf dem Large Language Modell GPT-4o von Open AI.



Torsten Koß, Vorstand Digitale Transformation bei Dataport (links) und Dr. Horst Baier, CIO der Niedersächsischen Landesregierung (rechts), unterzeichneten den Vertrag für die Nutzung von LLMoin.
Foto: BS/Dataport

heise security tour

Wissen schützt

- 05. Juni – Köln
- 12. Juni – Hannover
- 18. Juni – Digital
- 26. Juni – Stuttgart
- 25. Sept. – Digital

Das bietet die heise security tour

- Praxisnahe Vorträge renommierter Branchenexperten
- Rein redaktionell ausgewähltes Programm, keine werblichen Vorträge
- Hilfreiche Informationen und Tipps zur Umsetzung im Arbeitsalltag
- Vor Ort: Direkter Austausch und Networking
- Online: Fragerunden per Chat mit den Referent:innen
- Im Nachgang alle Präsentationen und Materialien

 heise security

Jetzt Ticket sichern:
security-tour.heise.de